

Hausaufgaben-Konzept für die Sekundarstufe I

1. Einleitung

Die Schulzeitverkürzung G8 führt zu einer deutlichen Mehrbelastung der Schüler/innen durch eine erhöhte Wochenstundenzahl. Daraus ergibt sich einerseits eine erhöhte Anzahl potentieller Hausaufgaben, andererseits eine Verkürzung der zur Verfügung stehenden Hausaufgabenzeit wegen des Nachmittagsunterrichts. Diese Aspekte erfordern ein Überdenken des Umgangs mit außerunterrichtlicher Lernzeit. Ziel des Hausaufgaben-Konzeptes ist es, mit dem Gedanken „Qualität vor Quantität“ schulischen Erfolg zu sichern und gleichzeitig den gestiegenen schulischen Belastungen der Schülerinnen und Schüler Rechnung zu tragen.

2. Rechtliche Grundlagen

Das Konzept bezieht sich auf den Runderlass vom 05.05.2015 (im Rahmen der Weiterentwicklung von G8, Abschnitt 4: Hausaufgaben). Die genaue Kenntnis der dort festgelegten sachlichen und zeitlichen Rahmenvorgaben und Regeln ist für alle Lehrer/innen unerlässlich. Es ist die Aufgabe des Klassenlehrers in enger Kooperation mit den Fachlehrern seiner Klasse darauf zu achten, dass diese elementaren Regeln, die auch wichtige Schutzbestimmungen für die Schüler enthalten, beachtet und eingehalten werden.

3. Pädagogische Zielsetzungen

Hausaufgaben sind ein Element der schulischen Bildung im Interesse der Kinder. Das Anfertigen von Hausaufgaben verfolgt folgende Zielsetzungen:

- Lerninhalte können durch Einübung, Wiederholung und Vertiefung gesichert werden.
- Erarbeitungen in einer Folgestunde können vorbereitet werden.
- Im Umgang mit Arbeitstechniken und –mitteln sowie im Lernprozess wird Selbstständigkeit trainiert.
- In der regelmäßigen Erledigung von Hausaufgaben zeigt sich die Zuverlässigkeit der Schülerinnen und Schüler.
- In der täglichen Organisation der Hausaufgaben können die Schülerinnen und Schüler Eigenverantwortung erlernen.
- In den Ergebnissen offenbaren sich Kompetenz und erreichter Wissensstand der Schüler/innen.

4. Art und Umfang der Hausaufgaben

Hausaufgaben sollen so bemessen sein, dass sie, bezogen auf den einzelnen Tag, in folgenden Arbeitszeiten erledigt werden können (siehe Erlass):

- für die Klassen 5 bis 7 in 60 Minuten,
- für die Klassen 8 und 9 in 75 Minuten.

An Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht, an Wochenenden sowie an Feiertagen müssen Schüler/innen keine Hausaufgaben machen.

Die zeitliche Lernbelastung, z.B. bei Klassenarbeitshäufungen o.ä., sollte berücksichtigt werden.

Hausaufgaben dürfen kein Ersatz für fehlende Unterrichtszeit, Zeitverlust durch Unterrichtsstörungen und vor allem kein Disziplinierungsmittel für die ganze Klasse sein.

Hausaufgaben werden nach folgenden Grundsätzen erteilt:

- Hausaufgaben sollen die individuelle Förderung unterstützen.
- Hausaufgaben müssen aus dem Unterricht erwachsen und wieder zu ihm zurückführen, also konkret mit dem aktuellen Unterricht verknüpft sein.
- Sinn und Ziel der Aufgaben müssen den Schülerinnen und Schülern verständlich sein.
- Hausaufgaben sollen konkrete und überprüfbare Handlungen beinhalten.
- Aufgaben sollen vor dem Hintergrund des Erarbeiteten i.d.R. selbstständig lösbar, damit erfolgsorientiert und motivierend sein.
- Alter und Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler müssen berücksichtigt werden.
- Abwechslungsreiche Aufgaben sollen die Schülerinnen und Schüler in unterschiedlicher Weise fordern.
- Hausaufgaben sind kein Maß für einen erfolgreichen Unterricht. In zahlreichen Situationen kann es sinnvoll sein, auf Hausaufgaben zu verzichten.

5. Aufgaben von Lernenden, Lehrenden und Eltern

Damit die Hausaufgaben in der beabsichtigten Weise zum Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler beitragen, müssen alle Beteiligten bestimmten Handlungsgrundsätzen folgen.

Schülerinnen und Schüler

- notieren die gestellten Hausaufgaben im Schulplaner oder Hausaufgabenheft.
- erledigen ihre Hausaufgaben vollständig, gewissenhaft und ordentlich.
- notieren Fragen, die aus den Hausaufgaben erwachsen sind.
- überprüfen die eigenen Hausaufgaben anhand von Beispiellösungen im Unterricht.
- arbeiten fehlende und fehlerhafte Hausaufgaben bis zur nächsten Stunde selbstständig nach.
- erkundigen sich bei Fehlzeiten selbstständig nach den gestellten Aufgaben und arbeiten diese nach.

- müssen bei Gruppenaufgaben (Referate, Präsentationen o.Ä.) alle kompletten Unterlagen mitführen, damit bei Abwesenheit eines Gruppenmitglieds die Aufgabe vorgetragen werden kann.

Lehrerinnen und Lehrer

- stellen die Aufgaben ausreichend früh vor Stundenende.
- formulieren die Aufgaben klar und altersgemäß und notieren diese an der Tafel bzw. an der Hausaufgabentafel.
- dokumentieren die Hausaufgabe am Tag der Aufgabenstellung möglichst konkret im Klassenbuch bzw. im Kursheft.
- bieten den Schüler/innen Gelegenheit, sich noch in der Unterrichtsstunde in die Aufgabenstellung einzufinden, um ggf. Verständnisfragen beantworten.
- ermöglichen den Schüler/innen die evtl. nötige Korrektur in einer der folgenden Unterrichtsstunden.
- geben den Schülern/innen Gelegenheit zur Klärung von Fragen zu den Hausaufgaben bei der Besprechung.
- notieren vergessene Hausaufgaben in der Vergessens-Liste.
- informieren die Eltern zeitnah schriftlich über fehlende Hausaufgaben. Die Koordination übernimmt der/die Klassenlehrer/in.
- achten darauf, dass der zeitliche Gesamtumfang in der Klasse bzw. Jahrgangsstufe nicht überschritten wird.

Eltern

- schaffen zu Hause die Rahmenbedingungen für eine gute Lernumgebung, indem sie einen ergonomisch geeigneten, ablenkungsfreien Arbeitsplatz einrichten und den Zeitraum der Bearbeitung gemeinsam mit ihren Kindern festlegen.
- unterstützen die Einhaltung von Genauigkeit, Ordentlichkeit, Gewissenhaftigkeit, Zuverlässigkeit.
- zeigen Interesse, indem sie sich die Hausaufgaben gelegentlich erklären lassen.
- vermeiden Vorwürfe den Kindern gegenüber bei Schwierigkeiten mit den Hausaufgaben.
- führen keine inhaltlichen Korrekturen an den Hausaufgaben durch, sondern helfen bei der Suche nach Fragen, worin genau die Schwierigkeiten bei der Erledigung der Hausaufgaben liegen.
- achten darauf, ob ihr Kind die Hausaufgaben innerhalb der zeitlichen Vorgaben bewältigt. Stellt sich die Überschreitung der Zeitvorgaben als regelmäßiges Problem dar, sollten die Eltern darüber eine Rückmeldung an den/die Klassenlehrer/in geben.

Verabschiedet am 17.11.2015 auf der 1.Schulkonferenz des Schuljahrs 2015/16